

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u. a. Namen, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erstellt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Zerbst/Anhalt. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung sowie aus § 3 Abs. 2 Kirchenaustrittsgesetz und insbesondere Art. 5, 6, 13, 14 und Art. 49 der Datenschutz-Grundverordnung.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, anderen Personen, sonstigen Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden ebenfalls dauerhaft aufbewahrt.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Zerbst/Anhalt erreichen Sie unter: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel. (0 39 23) 754-115. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den sachsen-anhaltischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, wenden. Dieser erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.